

Einladung zum

Podiumsgespräch mit Politikern zu Fragen der Anwaltschaft

am 31. August 2017

um 10.30 Uhr

im Victor`s Residenz Hotel, Häßlerstraße 17 in 99096 Erfurt

Im Hinblick auf die im September stattfindende Bundestagswahl veranstaltet die Rechtsanwaltskammer Thüringen im Vorfeld der Kammerversammlung am 31.08.2017 um 10:30 Uhr im Victor`s Residenz Hotel, Häßlerstraße 17 in 99006 Erfurt ein Podiumsgespräch mit Vertretern von CDU, SPD, Die LINKE, FDP, Bündnis90/Grüne und AFD.

Folgende Politiker haben ihr Erscheinen angekündigt:

- **MdB Christian Hirte (CDU),**
- **MdB Carsten Schneider (SPD),**
- **MdB Martina Renner (Die Linke),**
- **Michael Kost (Bündnis90/Die Grünen)**
- **Thomas L. Kemmerich (FDP) und**
- **MdL Stephan Brandner (AFD).**

Als Moderator für das Podiumsgespräch konnten wir Herrn Michael Tallai, Geschäftsführer der Mediengruppe Thüringen, gewinnen

Nach kurzen Impulsvorträgen der Parteienvertreter besteht die Möglichkeit der Fragestellung, auch aus dem Publikum, zu aktuellen rechtspolitischen Themen.

Im Anschluss hieran findet dann eine Diskussion zu den folgenden, den Politikern im Vorfeld bereits zur Kenntnis gegebenen, rechtspolitischen Themen mit Anwaltschaftsbezug statt:

Rechtspolitische Themen mit Anwaltschaftsbezug

1. Reform der Gebührenstruktur

Ausgangslage

Die letzte Gebührenerhöhung fand zum 01.08.2013 statt. Davor waren es 16 Jahre, die keine nennenswerte Gebührenerhöhung gebracht haben. Dabei geht es nicht nur um die Gebühren der Höhe nach, sondern auch um strukturelle Veränderungen in der Gebührenordnung.

1.1. Erhöhung der Gebühren insgesamt

Die Kosten für eine Anwaltskanzlei sind insgesamt gestiegen. Dies hat zum einen mit der allgemeinen Lohnentwicklung und Erhöhung der Mietkosten zu tun, aber, auch weil Rechtsanwaltsfachangestellte als hochqualifizierte Mitarbeiter nur noch zu höheren Einstiegsgehältern zu gewinnen sind. Die Zahl der Auszubildenden zur Rechtsanwaltsfachangestellten/fachangestellter ist drastisch gesunken. Die Ausbildungsvergütung wurde erheblich angehoben. Dies alles führt zu einem Kostendruck. Auch zusätzliche Kostenfaktoren, wie das elektronische Anwaltspostfach, führen zu Kostensteigerungen im laufenden Kanzleibetrieb.

Wünschenswert wäre deshalb eine automatische Gebührenerhöhung.

Eine automatische Anhebung der Gebühren, gekoppelt an eine Bezugsgröße wäre wünschenswert. Wie stellt sich die Politik zu diesen Fragen, denn nur eine wirtschaftlich stabile Anwaltschaft kann ihre Herausforderung als Organ der Rechtspflege genügen.

1.2. Veränderung der Gebührenstruktur

Die Rechtsanwaltskammer Thüringen fordert die Wiedereinführung einer Beweisgebühr. Die durch das RVG ersetzte BRAGO sah eine Gebühr für die Durchführung von Beweisaufnahmen vor. Die Durchführung einer Beweisaufnahme ist eine zeitraubende und oftmals mit mehreren mündlichen Verhandlungen versehene Tätigkeit, die nicht zusätzlich vergütet wird, sondern derzeit mit der Verfahrensgebühr abgegolten ist. Es ist diskussionswürdig, ob die Beweisgebühr sofort mit einem Beweisbeschluss anfallen soll, oder erst, wenn hierfür ein extra Termin anberaumt wird oder die Beweisaufnahme einen gewissen Umfang erreicht. Dies alles mag in einen Gebührentatbestand einfließen, doch geht es um die grundsätzliche Frage, ob eine derartige Gebühr wieder eingeführt wird.

2. Zugang zum Recht

Für die Bevölkerung und hier insbesondere für die Verbraucher ist es von existenzieller Bedeutung, wie der Staat den Zugang zum Recht gestaltet. Der Zugang zum Recht darf nicht erschwert werden, so dass er allen Bevölkerungsgruppen, egal wie deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aussieht, gewährleistet ist. Wesentlicher Baustein ist hier auch die Gewährung von Prozesskostenhilfe. An dem Prinzip, dass Prozesskostenhilfe als zinsloses Darlehen gewährt wird, muss unbedingt festgehalten werden.

2.1. Erhöhung der Streitwertobergrenze für Prozesskostenhilfe

- Streitwertstrukturanpassung

In den untersten Streitwertbereichen bis 3.000,00 € ist die Gebühr für den mit Prozesskostenhilfe vertreten Mandanten und den Mandanten, der nicht auf Prozesskostenhilfe zurückgreifen muss, identisch. Ab der genannten Aufgreifschwelle bis zu einer Obergrenze von 30.000,00 € sind die Gebühren, die ein Rechtsanwalt für die Tätigkeit ohne Prozesskostenhilfe erhält, wesentlich höher, als die Gebühren, die er bei gewährter Prozesskostenhilfe abrechnen kann. Die Unwirtschaftlichkeit der so verfolgten Mandate darf nicht zu Lasten der Rechtsuchenden gehen. Die Unwirtschaftlichkeit darf aber auch nicht zu Lasten der tätigen Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen gehen. Es ist deshalb ein Ausgleich dahingehend zu finden, dass die Streitwertgrenze, bis zu der eine gleichgelagerte Abrechnung möglich ist, angehoben wird und es darf in den PKH-Angelegenheiten keine Streitwertobergrenze mehr geben, nach der die Gebühren sich für die Rechtsanwaltschaft gar nicht mehr erhöhen. Derzeit ist es so, dass oberhalb dieser Grenze der Rechtsanwalt ein Haftungsrisiko übernimmt, das ihm weder durch die Gebühren, noch durch den Mandanten abgesichert oder abgegolten wird.

2.2. „Verbraucherklage“

Der Gesetzgeber hat sich in den vergangenen Jahren, auch auf europäischen Druck hin, dem Verbraucherschutz verschrieben. Dies hält auch die Rechtsanwaltschaft für erfreulich und beanstandet dies nicht. Die Rechtsanwaltskammer Thüringen regt deshalb an, die „Verbraucherschutzklage“ als eigenes Rechtsinstitut einzuführen. Derzeit muss ein Rechtsuchender, der nicht auf Prozesskostenhilfe angewiesen ist, drei Gerichtsgebühren einzahlen, um die Zustellung seiner Klage zu bewirken. Der Verbraucher muss mithin, auch wenn er aufgrund einer verbraucherschützenden Norm klagt, mit erheblichen Kosten in Vorleistung gehen. Die Rechtsanwaltskammer Thüringen fordert deshalb, dass für solche Klagen der Gerichtskostenvorschuss auf eine Gebühr gesenkt wird.

3. Versorgungswerk

3.1. Bestand der Versorgungswerke

Die Rechtsanwaltschaft ist, als Teil der verkammerten Berufe und aufgrund der historischen Entwicklung gehalten gewesen, Versorgungswerke einzurichten, um eine standesgemäße Altersversorgung für seine Mitglieder aufzubauen. Die Versorgungseinrichtungen bestehen für eine Vielzahl von verkammerten Berufen. Die Politik hat die Reformen der gesetzlichen Rente als Wahlkampfthema erkannt und in Wahlprogramme aufgenommen. Die Rechtsanwaltskammer Thüringen fordert deshalb eine Stellungnahme dazu, wie die einzelnen politischen Parteien sich zur Beibehaltung der bestehenden Versorgungswerke und Versorgungseinrichtungen positionieren. Dies gilt für die Kollegen, die bereits Anwartschaften in Versorgungseinrichtungen begründet haben, aber auch, um den weiteren Zugang von jungen Kolleginnen und Kollegen in die Versorgungseinrichtungen.

3.2. Zinsumfeld

Dass die Versorgungswerke unter dem derzeitigen Zinsumfeld erheblich leiden, ist eine bekannte Tatsache. Dies gilt im Übrigen auch für Lebensversicherungen und Betriebsrenten. Die für die späteren Auszahlungen notwendigerweise Verzinsung des einbezahlten Kapitals ist dann aber nur schwer zu erwirtschaften.

Wie setzt sich die Politik mit dieser Problematik auseinander?

4. Privilegierung von BGH Anwälten bei Zivilkammern

4.1. Abschaffung der Privilegierung von BGH Anwälten

Zum Bundesgerichtshof ist nur ein privilegierter Kreis von Rechtsanwälten zugelassen. Dies wird mit Qualitätsanforderungen begründet. Tatsache ist aber, dass der zugelassene Rechtsanwalt am Bundesgerichtshof zahlreiche Kollegen als wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt. Weiterhin ist es eine Tatsache, dass jeder in Deutschland zugelassene Rechtsanwalt beim OLG, Bundesverwaltungsgericht, Bundesverfassungsgericht, Bundesarbeitsgericht, Bundessozialgericht und auch beim Bundesgerichtshof in Strafsachen auftreten darf, nur beim Bundesgerichtshof in Zivilsachen nicht. Werden diese Privilegien aufrecht erhalten?

4.2. Besetzung der Wahlausschüsse

Um zum Bundesgerichtshof ernannt zu werden, findet eine Wahl statt, wobei das bestimmende Gremium in der Mehrzahl von Richtern besetzt ist und nicht von Anwälten. Hierzu erbitten wir uns ebenfalls Reformvorschläge.

5. Reform der Justiz im Hinblick auf Infrastruktur und Prozess

Die Rechtsanwälte in Deutschland haben erhebliche finanzielle Aufwendungen getätigt, um das besondere elektronische Anwaltspostfach einzuführen. Dieses soll am 01.01.2018 für alle Anwälte verbindlich genutzt werden.

Die Justiz kann nicht flächendeckend sicherstellen, dass sie auch die elektronische Kommunikation zwischen Rechtsanwaltschaft-Mandanten-Gericht bewerkstelligen kann.

Insgesamt ist in technischer und personeller Hinsicht nicht mehr von einer angemessenen und sachgerechten Ausstattung der Justiz auszugehen. In personeller Hinsicht ist die Sorge der Anwaltschaft grundsätzlich in die Zukunft gerichtet, da die Demographie es gebietet, bereits heute vorausschauend Stellen zu schaffen und zu besetzen.

Zu lange Verfahrensdauern und schlecht vorbereitete Gerichtsverhandlungen und Entscheidungen führen bei den Rechtssuchenden dazu, dass die Akzeptanz und auch der Respekt vor richterlichen Entscheidungen abnehmen wird. Wie will sich die Politik dafür einsetzen, um diesen Befürchtungen entgegenzuwirken?